Preisblatt

I. Entgelte für den Stromnetzzugang

gültig ab 01.01.2020

Die Entgelte für den Stromnetzzugang umfassen die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich vorgelagerter Netze, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen.

Kunden mit Leistungsmessung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung sind. Der angewandte Korrekturfaktor beträgt 2,47 %.

Jahresleistungspreis

		Jahresbenutzungsdauer/Betrag					
		Entnahme: < 2.500 h/a			Entnahme: ≥ 2.500 h/a		
	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]	netto	brutto[1]	brutto[2]
Hochspannung							
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,93	5,87	5,72	0,50	0,60	0,58
Leistungspreis	EUR/kW/a	8,15	9,70	9,45	118,92	141,51	137,95
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung							
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,06	6,02	5,87	0,75	0,89	0,87
Leistungspreis	EUR/kW/a	9,13	10,86	10,59	116,84	139,04	135,53
Mittelspannung							
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,31	6,32	6,16	1,59	1,89	1,84
Leistungspreis	EUR/kW/a	12,23	14,55	14,19	105,15	125,13	121,97
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung							
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,49	6,53	6,37	1,86	2,21	2,16
Leistungspreis	EUR/kW/a	13,35	15,89	15,49	104,13	123,91	120,79
Niederspannung							
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,71	6,79	6,62	3,19	3,80	3,70
Leistungspreis	EUR/kW/a	18,02	21,44	20,90	81,11	96,52	94,09

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise.

Sofern ein Netzkunde einen Wechsel zwischen dem Jahres- und Monatsleistungspreissystem wünscht, teilt er dies dem Netzbetreiber bis zum 30.09. eines Jahres für das folgende Kalenderjahr verbindlich in Textform mit.

Monatsleistungspreis

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Hochspannung				
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,50	0,60	0,58
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	19,82	23,59	22,99
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung				
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,75	0,89	0,87
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	19,47	23,17	22,59
Mittelspannung				
Arbeitspreis	Cent/kWh	1,59	1,89	1,84
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	17,53	20,86	20,33
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung				
Arbeitspreis	Cent/kWh	1,86	2,21	2,16
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	17,36	20,66	20,14
Niederspannung				
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,19	3,80	3,70
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	13,52	16,09	15,68

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie in den Ebenen Niederspannung, Umspannung Mittel-/Niederspannung, Mittelspannung sowie Umspannung Hoch-/Mittelspannung ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) zwischen 0,9 induktiv und 1,0 einzuhalten. Die Entnahme von Blindarbeit wird in diesen Fällen gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Blindmehrarbeitspreis

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis	Cent/kvarh	1,53	1,82	1,77

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise

Kunden ohne Leistungsmessung

Haushalt und Gewerbe

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Grundpreis	EUR/a	50,00	59,50	58,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,09	6,06	5,90

	steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG			
	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Grundpreis	EUR/a	0,00	0,00	0,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,87	4,61	4,49

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise

II. Entgelte für Messstellenbetrieb

gültig ab 01.01.2020

Entnahme/Einspeisung mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb pro Messeinrichtung EUR/a		
	netto	brutto[1]	brutto[2]
Niederspannungsmessung (inkl. Wandlersatz)	257,08	305,93	298,11
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	13,54	16,11	15,71
Niederspannungsmessung (Direktzähler ohne Wandler)	243,54	289,81	282,51
Mittelspannungsmessung (inkl. Wandlersatz)	426,35	507,36	494,57
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	158,08	188,12	183,37
Hochspannungsmessung	1.695,58	2.017,74	1.966,87
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	1.275,00	1.517,25	1.479,00

Entnahme/Einspeisung ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb pro Messeinrichtung EUR/a		
	netto	brutto[1]	brutto[2]
Eintarifwirkarbeitszähler	11,46	13,64	13,29
Mehrtarifwirkarbeitszähler	15,72	18,71	18,24
Zweirichtungswirkarbeitszähler	18,56	22,09	21,53
Stromwandlersatz (Zusatzleistung bei Erfordernis)	20,02	23,82	23,22

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise

III. Konzessionsabgabe, Preise für Mehr- und Mindermengen, Umlagen

gültig ab 01.01.2020

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Maßgebend für die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach § 2 Abs. 2 KAV die jeweils vom statistischen Landesamt amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Leipzig

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Belieferung von Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	Cent/kWh	2,39	2,84	2,77
Belieferung von Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) mit Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert wird	Cent/kWh	0,61	0,73	0,71
Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	Cent/kWh	0,11	0,13	0,13

Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis zum 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines Wirtschaftsprüfertestates nachzuweisen.

Preise für Jahresmehr- und Jahresmindermengen gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)

Die Preise für die Mehr- und Mindermengen werden vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. ermittelt und unter www.bdew.de veröffentlicht.

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise

Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet:

Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
KWKG-Umlage gemäß § 26 i. V. m § 26a KWKG	Cent/kWh	0,226	0,269	0,262
Begrenzte KWKG-Umlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Abs. 1 Satz 1 KWKG**	Cent/kWh	0,040	0,048	0,046
Begrenzte KWKG-Umlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG**	Cent/kWh	0,030	0,036	0,035

**jeweils für selbstverbrauchte Strommengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Umlage gemäß § 19 StromNEV

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Letztverbrauchergruppe A‘: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	Cent/kWh	0,358	0,426	0,415
Letztverbrauchergruppe B‘: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 Cent/kWh.	Cent/kWh	0,050	0,060	0,058
Letztverbrauchergruppe C‘: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Cent/kWh.	Cent/kWh	0,025	0,030	0,029

Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG	Cent/kWh	0,416	0,495	0,483
Begrenzte Offshore-Netzumlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 1 KWKG**	Cent/kWh	0,040	0,048	0,046
Begrenzte Offshore-Netzumlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 2 KWKG**	Cent/kWh	0,030	0,036	0,035

**jeweils für selbstverbrauchte Strommengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise

Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV	Cent/kWh	0,007	0,008	0,008

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) gelten Sonderregelungen bei der KWKG-/Offshore-Umlage.

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise

IV. Entgelte für Reserveinanspruchnahme

gültig ab 01.01.2020

Netzkunden, die ihren Energiebedarf vollständig oder teilweise durch Eigenerzeugung decken, können bei der Netz Leipzig GmbH – soweit vertraglich vereinbart – Reservenetzkapazität bestellen. Hierfür wird ein jährliches Leistungsentgelt erhoben. Die anfallenden Kosten sind abhängig von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme und der Spannungsebene, an welche die Kundenanlage angeschlossen ist.

Reserveinanspruchnahme

	Einheit	netto	brutto[1]	brutto[2]
Entnahme in Hochspannung				
0 h/a – 200 h/a	EUR/kW/a	40,73	48,47	47,25
201 h/a – 400 h/a	EUR/kW/a	48,87	58,16	56,69
401 h/a – 600 h/a	EUR/kW/a	57,02	67,85	66,14
Entnahme in Mittelspannung				
0 h/a – 200 h/a	EUR/kW/a	61,14	72,76	70,92
201 h/a – 400 h/a	EUR/kW/a	73,36	87,30	85,10
401 h/a – 600 h/a	EUR/kW/a	85,59	101,85	99,28
Entnahme in Niederspannung				
0 h/a – 200 h/a	EUR/kW/a	90,12	107,24	104,54
201 h/a – 400 h/a	EUR/kW/a	108,15	128,70	125,45
401 h/a – 600 h/a	EUR/kW/a	126,17	150,14	146,36

[1] In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zurzeit 19 %) enthalten.
[2] Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten die hier benannten Preise